gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wetrok Brilant

Überarbeitet am: 15.03.2023 Materialnummer: 32 Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Straße:

Wetrok Brilant

UFI: ATNU-42Q1-Q00D-QE81

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte).

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Wetrok AG

Headquarters Steinackerstr. 62

Ort: CH-8302 Kloten
Telefon: +41 (0)43 255 51 51
E-Mail: chemie@wetrok.ch

Ansprechpartner: Head Regulatory Telefon: +41 (0)43 255 53 50

Internet: www.wetrok.ch

Auskunftgebender Bereich: BU Chemicals / Regulatory

Mobile + 41 79 657 45 20

1.4. Notrufnummer: +43 (1)4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Gesundheit Österreich GmbH)

- Im Notfall (CH): +41 44 251 51 51 (Tel. 145) (Toxikologisches Zentrum)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Hinweis zur Kennzeichnung

Keine Kennzeichnung erforderlich gemäß 1999/45/EG, Anhang V B, Nr. 9.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wetrok Brilant Überarbeitet am: 15.03.2023 Materialnummer: 32 Seite 2 von 9

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | Stoffname | | | | | | | |
|-----------|--|--|------------------|-----------|--|--|--|--|
| | EG-Nr. | Index-Nr. | REACH-Nr. | | | | | |
| | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1 | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) | | | | | | |
| 1569-01-3 | 1-Propoxy-2-propanol | | | 1 - < 5 % | | | | |
| | 216-372-4 | 216-372-4 01-2119474443-37 | | | | | | |
| | Flam. Liq. 3, Eye Irrit. 2; H226 H319 | | | | | | | |
| 5131-66-8 | 3-Butoxy-2-propanol | | 1 - < 5 % | | | | | |
| | 225-878-4 | 603-052-00-8 | 01-2119475527-28 | | | | | |
| | Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319 | | | | | | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Stoffname | Anteil | | | | |
|-----------|---|---|-----------|--|--|--|--|
| | Spezifische Kor | he Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE | | | | | |
| 1569-01-3 | 216-372-4 | -4 1-Propoxy-2-propanol | | | | | |
| | inhalativ: LC50 | inhalativ: LC50 = 8.34 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 2000 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg | | | | | |
| 5131-66-8 | 225-878-4 | 3-Butoxy-2-propanol | 1 - < 5 % | | | | |
| | inhalativ: LC50 = >3.5 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 3300 mg/kg | | | | | | |

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Duftstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wetrok Brilant

Überarbeitet am: 15.03.2023 Materialnummer: 32 Seite 3 von 9

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gebrauchsanweisung beachten. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brennbar.

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Weitere Angaben zur Handhabung

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

$\underline{\textbf{7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten}}$

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Kühl und trocken lagern. Empfohlene Lagerungstemperatur: bei Raumtemperatur

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Minimale Lagerungstemperatur: 15°C Maximale Lagerungstemperatur: 25°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wetrok Brilant

Überarbeitet am: 15.03.2023 Materialnummer: 32 Seite 4 von 9

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Expositionsgrenzwerte: Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Empfehlung:

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials 0.2 mm

Durchbruchszeit: 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: blau

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Keine Daten verfügbar

Siedebereich: Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht anwendbar nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Flammpunkt: Keine Daten verfügbar Zündtemperatur: nicht bestimmt nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: 7.0 - 8.0pH-Wert: Kinematische Viskosität: nicht bestimmt Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wetrok Brilant

Überarbeitet am: 15.03.2023 Materialnummer: 32 Seite 5 von 9

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte: 0.990 - 1.000 g/cm³ ASTM D 7777

Schüttdichte: nicht anwendbar
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt
Partikeleigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:nicht bestimmtFestkörpergehalt:nicht bestimmtDynamische Viskosität:nicht bestimmtAuslaufzeit:nicht bestimmt

Weitere Angaben

keine/keiner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Frost. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (inhalativ Dampf) 333.60 mg/l

Seite 6 von 9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| | Wetrok Brilant |
|-----------------------------|--------------------|
| Überarbeitet am: 15.03.2023 | Materialnummer: 32 |

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | |
|---------------------------|------------------------------|---------------|-----------|---------|--------|---------|
| | Expositionsweg | Dosis | | Spezies | Quelle | Methode |
| 1569-01-3 | 1-Propoxy-2-propanol | | | | | |
| | oral | LD50 mg/kg | >2000 | Ratte | | |
| dermal LD50 2000 mg/kg | | Kaninchen | | | | |
| | inhalativ (4 h) Dampf | LC50 | 8.34 mg/l | Ratte | | |
| 5131-66-8 | 3-Butoxy-2-propanol | | | | | |
| | oral | LD50 mg/kg | 3300 | Ratte | | |
| | dermal LD50 >2000 F mg/kg | | Ratte | | | |
| | inhalativ (4 h) Dampf | LC50 | >3.5 mg/l | Ratte | | |

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Keine Daten verfügbar

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Berechnungsmethode. Das Produkt wurde nicht geprüft.

Erfahrungen aus der Praxis

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Allgemeine Bemerkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wetrok BrilantÜberarbeitet am: 15.03.2023Materialnummer: 32Seite 7 von 9

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | | | |
|-----------|--------------------------------------|--|--------------------------------------|--------------------------------------|---|--------|---------|--|
| | Aquatische Toxizität | Dosis | Dosis | | Spezies | Quelle | Methode | |
| 1569-01-3 | 1-Propoxy-2-propanol | | | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 mg/l | | | Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) | | | |
| | Akute Algentoxizität ErC50 1466 mg/l | | 96 h Pseudokirchneriella subcapitata | | | | | |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 >100 48 h Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | | | | |
| 5131-66-8 | 3-Butoxy-2-propanol | | | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 mg/l | >560 | | Poecilia reticulata (Guppy) | | | |
| | Akute Algentoxizität | ErC50 mg/l | >1000 | | Pseudokirchneriella subcapitata | | | |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 mg/l | >1000 | | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | | | |
| | Algentoxizität | NOEC | 560 mg/l | 96 d Pseudokirchneriella subcapitata | | | | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | | | | |
|-----------|---|----|--|--|--|--|--|--|--|
| | Methode Wert d Quelle | | | | | | | | |
| | Bewertung | | | | | | | | |
| 1569-01-3 | 1-Propoxy-2-propanol | | | | | | | | |
| | OECD 301A/ ISO 7827/ EEC 92/69/V, C.4-A | 28 | | | | | | | |
| | Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). | | | | | | | | |
| 5131-66-8 | 3-Butoxy-2-propanol | | | | | | | | |
| | OECD 301E/ EEC 92/69/V, C.4-B 90% 28 Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Log Pow |
|-----------|----------------------|---------|
| 1569-01-3 | 1-Propoxy-2-propanol | 0.621 |
| 5131-66-8 | 3-Butoxy-2-propanol | 1.2 |

12.4. Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wetrok Brilant

Überarbeitet am: 15.03.2023 Materialnummer: 32 Seite 8 von 9

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemäße
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 40, Eintrag 75

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wetrok Brilant

Überarbeitet am: 15.03.2023 Materialnummer: 32 Seite 9 von 9

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU

2.5 % (24.75 g/l)

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie

2.5 % (24.75 g/l)

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (D): 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

1,2,4,6,7,8,9,10,11,12,14,15.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Identifizierte Verwendungen

| Nr. | Kurztitel | LCS | SU | PC | PROC | ERC | AC | TF | Spezifikation |
|-----|---|-----|-------|----|------|-----|----|----|---------------|
| 1 | Allzweckreiniger/ Unterhaltsreiniger/Grundre iniger | - | 22, 0 | 35 | 0 | 10b | 30 | - | 2 |

LCS: LebenszyklusstadienSU: VerwendungssektorenPC: ProduktkategorienPROC: ProzesskategorienERC: UmweltfreisetzungskategorienAC: ErzeugniskategorienTF: Technische Funktionen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)